

# PROTOKOLL DER DREIERKONFERENZ DER AUSSENMINISTER AM 11. UND 12. NOVEMBER 1936 IN WIEN (12. NOVEMBER 1936)

Wien, 12. November 1936  
Geheim!

Der ungarische Außenminister Kánya, der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg und der österreichische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten, Dr Schmidt, sowie der italienische Außenminister Graf Ciano sind im Sinne des Römischen Protokolls am 11. und 12. November lfd. Jahres in Wien zusammengekommen. Gegenstand der Untersuchung war die allgemeine Lage sowie die Fragen, die die drei Staaten besonders interessieren, und zur Festlegung ihrer Übereinstimmung in den unten angeführten Punkten wurde folgendes Protokoll angenommen:

1. Die Vertreter Ungarns, Österreichs und Italiens haben die die drei Staaten interessierenden Wirtschaftsbeziehungen so sorgfältig wie möglich geprüft und von neuem ihre Absicht bekräftigt, an der bisherigen gemeinsamen Aktion festzuhalten und beschlossen, daß sie Wirtschaftsbeziehungen zu den anderen Staaten auf dem Wege über zweiseitige Verträge weiterentwickeln werden. Der ungarische Außenminister und der österreichische Bundeskanzler gaben bei dieser Gelegenheit der Anerkennung ihrer Regierungen für die bisher erreichten Erfolge Ausdruck, die der Dank für jene wirksame Zusammenarbeit seien, die die italienische Nationalwirtschaft dem ungarischen und österreichischen Wirtschaftsleben anlässlich der Wertausgleichung der Lira gewährt habe.

2. Die Vertreter Ungarns und Österreichs übermittelten dem italienischen Außenminister im Namen ihrer Regierungen den Beschluß der ungarischen bzw. österreichischen Regierung, das italienische Kaisertum in Äthiopien formell anzuerkennen. Der italienische Außenminister erklärte, die italienische Regierung würdige diesen Entschluß. Zwischen der ungarischen und der italienischen Regierung bzw. der österreichischen und der italienischen Regierung werden in Kürze Verhandlungen zu dem Zweck beginnen, die bestehenden Verträge jederzeit, wenn es möglich ist, auf diese neue Situation anzuwenden. Die italienische Regierung wird nach Möglichkeit die ungarische und österreichische Bitte entsprechend berücksichtigen, mit ihrer Wirtschaft, ihren technischen Faktoren und ihren Facharbeitern an der wirtschaftlichen Nutzung Abessinien teilzunehmen.

3. Die Vertreter der drei Regierungen stellten mit Genugtuung die Harmonie unter den Staaten des Römischen Protokolls fest und daß sie den Zielen des Neuaufbaus des Donaubeckens vollkommen entsprechen. Sie stimmen darin überein, an dieser Politik festzuhalten.

Gleichzeitig nahmen die Vertreter der ungarischen und der italienischen Regierung mit Befriedigung die Mitteilung der österreichischen Bundesregierung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich nach dem Abkommen vom 11. Juli zur Kenntnis.

4. Der Außenminister Italiens informierte die ungarischen und österreichischen Vertreter persönlich über seine Besprechungen mit dem Führer und Kanzler des Deutschen Reichs und mit dessen Außenminister; der ungarische Außenminister und der österreichische Bundeskanzler gaben ihrer lebhaften Genugtuung über den Beschluß der italienischen

und der deutschen Regierung Ausdruck, wonach sie die Fragen im Donauraum im Geiste freundschaftlicher Zusammenarbeit behandeln werden.

Die Vertreter der drei Regierungen erklärten erneut ihre Absicht, im gemeinsamen Einverständnis zu handeln, so wie es im II. Ergänzungsprotokoll vom 23. März 1936 festgelegt ist.

5. Die Vertreter der drei Regierungen stimmen darin vollkommen überein, daß sie die Berechtigung des Standpunktes der ungarischen und der österreichischen Regierung zu der Küstengleichberechtigung anerkennen, einer Gleichberechtigung, die den elementaren Prinzipien der Gerechtigkeit entspricht.

6. Für den Fall, daß Italien seinen Austritt aus dem Völkerbund beschließen sollte, werden Ungarn und Österreich mit Italien sowie untereinander beraten, um ihre weitere Haltung festzulegen.

7. Die Vertreter der drei Regierungen stellten fest, daß der Kommunismus den Frieden und die Sicherheit Europas gefährde und brachten deshalb erneut ihre Absicht zum Ausdruck, in ihren Ländern mit allen Kräften gegen die kommunistische Propaganda vorzugehen.

8. Die Vertreter der drei Regierungen stellten mit Befriedigung fest, daß die Haltung, die Ungarn und Österreich beim italienisch-abessinischen Konflikt gezeigt haben, besonders in der Frage der Sanktionen, nicht nur den zwischen den drei Staaten bestehenden Beziehungen der Freundschaft und der Zusammenarbeit entsprach, sondern auch zur Wahrung des europäischen Friedens und der Sicherheit beigetragen habe. Sie sind der Meinung, daß Artikel 10 der Völkerbundsatzung in seiner derzeitigen Form für die Aufrechterhaltung des Friedens Gefahren in sich bergen könne und daher einer weitgehenden Änderung bedürfe. Sie stimmen darin überein, daß es als abgemacht zu betrachten ist, daß die Unterzeichnerstaaten des Römischen Protokolls, sofern einer von ihnen in einen bewaffneten Konflikt verwickelt werden sollte, im Hinblick auf die zwischen ihnen bestehenden freundschaftlichen Beziehungen, die Mittel suchen und finden werden, die in der Praxis eine wohlwollende Neutralität darstellen und daß sie sich jedweder militärischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Maßnahmen gegen diesen dritten Staat, der in den Konflikt verwickelt ist, enthalten werden.

Wien, 12. November 1936

gez. Kánya  
gez. Ciano  
Gez. Schuschnigg

[Quelle: Allianz Hitler-Horthy-Mussolini. Dokumente zur ungarischen Aussenpolitik (1933-1944), Budapest 1966, S.132-133.]